

"GRATIS-AKTIE FÜR EINEN GUTEN START"

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DAS SONDERANGEBOT

§1

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Bei diesem Sonderangebot handelt es sich nicht um ein Glücksspiel oder eine gegenseitige Wette im Sinne des (polnischen) Glücksspielgesetzes vom 19. November 2009.
2. **Der Zweck dieses Sonderangebots ist es, Investitionen in Aktieninstrumente zu fördern.**
3. Bei diesem Sonderangebot handelt es sich weder um eine Anlageempfehlung oder Anlageberatung noch um eine Information, die eine Anlagestrategie empfiehlt oder nahelegt, im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG und im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2016/958 der Kommission vom 9. März 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf technische Regulierungsstandards für die technischen Vorkehrungen für eine objektive Darstellung von Anlageempfehlungen oder anderen Informationen, in denen eine Anlagestrategie empfohlen oder vorgeschlagen wird, und für die Offenlegung von besonderen Interessen oder Hinweisen auf Interessenkonflikte. Darüber hinaus handelt es sich bei dieser Aktion auch nicht um eine sonstige Beratung, auch nicht im Rahmen einer Anlageberatung im Sinne des (polnischen) Gesetzes über den Handel mit Finanzinstrumenten vom 29. Juli 2005. Die Gewährung einer Gratisaktie an den Kunden stellt keine Empfehlung zum weiteren Erwerb bestimmter Aktien dar.
4. Wann immer in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf etwas Bezug genommen wird:
 - a. **Sonderangebot** - bezeichnet das Sonderangebot "Gratis-Aktie für einen guten Start";
 - b. **Bedingungen** - sind diese Bedingungen für das Sonderangebot " Gratis-Aktie für einen guten Start ";
 - c. **Veranstalter** oder **XTB** - es handelt sich um XTB S.A. mit Sitz in Prosta 67 in Warschau (Polen), eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters beim Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, Handelsabteilung XIII des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer 0000217580, tätig mit der von der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) erteilten Lizenz;
 - d. **Teilnehmer** - darunter ist der Kunde zu verstehen, der an der Werbeaktion teilnimmt und die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen erfüllt;

- e. **Potenzieller Kunde** - darunter ist eine natürliche Person zu verstehen, die noch keinen Vertrag mit XTB abgeschlossen hat, aber daran interessiert ist, einen Vertrag abzuschließen und an der Aktion teilzunehmen;
 - f. **Kunde** - darunter ist eine natürliche Person zu verstehen, mit der XTB einen Vertrag abgeschlossen hat;
 - g. **Allgemeine Geschäftsbedingungen** - es handelt sich um die Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen, die in der Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Vermögensrechten und Wertpapieren sowie in der Führung von Vermögensrechtskonten und Geldkonten durch XTB S.A. bestehen ("Allgemeine Geschäftsbedingungen");
 - h. **Konto** - ist als Anlagekonto zu verstehen, das für den Kunden gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingerichtet und verwaltet wird.
 - i. **Website** - darunter ist die Website von XTB zu verstehen, die unter <https://www.xtb.com> und auf den entsprechenden Seiten in den Landessprachen der in Abschnitt 5 genannten Länder verfügbar ist.
 - j. **Preis** - ist zu verstehen als die kostenlose Aktien (eine Aktie je Teilnehmer, wie unten definiert), die von XTB dem von XTB für den Teilnehmer des Sonderangebots geführten Kontos zugewiesen werden.
 - k. **Aktie** - Wertpapier, das seinem Inhaber das Recht auf einen Anteil (Miteigentum) an der Aktiengesellschaft einräumt, im Rahmen des betreffenden Sonderangebots die **Aktie der AXA**.
 - l. **Vertrag** - Ein Vertrag über die Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Vermögensrechten, zur Führung von Vermögensrechtskonten und Geldkonten, der die Bedingungen für die Ausführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten über ein Handelskonto festlegt, zusammen mit allen Anhängen dazu;
 - m. **Anmeldeformular** - bezeichnet das Formular zur Eröffnung eines Kontos bei XTB, das auf der Website <https://www.xtb.com/de/live-account> und auf den entsprechenden Seiten in den Landessprachen der in Abschnitt 5 genannten Länder verfügbar ist.
 - n. **Gesetz über die PIT** - es handelt sich um das Gesetz über die persönliche Einkommensteuer vom 26. Juli 1991;
 - o. **Resident** - ist eine natürliche Person, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet Polens hat und auf dem Gebiet dieses Landes unbeschränkt steuerpflichtig ist;
 - p. **Nichtansässiger** - darunter ist eine natürliche Person zu verstehen, die ihren Wohnsitz nicht auf dem Gebiet Polens hat.
5. Das Sonderangebot wird auf dem Gebiet der Republik Polen durchgeführt. Das Sonderangebot gilt auch für Zweigniederlassungen in Spanien, Portugal, Frankreich, **Deutschland**, Rumänien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Italien.
6. Vor der Teilnahme an dem Sonderangebot ist der Teilnehmer verpflichtet, sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraut zu machen und diese zu akzeptieren,

indem er das Anmeldeformular ausfüllt. Die Teilnahme des Teilnehmers am Sonderangebot ist gleichbedeutend mit der Annahme der Bedingungen des Sonderangebots, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen sind.

7. Mit der Teilnahme an dem Sonderangebot bestätigt der Teilnehmer, dass er daran freiwillig teilnimmt.

§2

SONDERANGEBOT TEILNEHMER

1. Jede natürliche Person, die einen Vertrag mit XTB abschließen möchte und abschließt, kann an dem Sonderangebot teilnehmen, sofern sie die in den AGB vorgesehenen Bedingungen erfüllt.
2. Das Sonderangebot richtet sich ausschließlich an Personen, die den Registrierungsprozess (d.h. das Ausfüllen des Registrierungsformulars für die Eröffnung eines Realkontos bei XTB) nicht vor dem in Klausel 3(5) genannten Starttag des Sonderangebots begonnen haben.
3. **Eine Person, die vor dem Beginn des Sonderangebots Kunde von XTB ist oder war, kann nicht Teilnehmer des Sonderangebots sein.**
4. Ein Teilnehmer an dem Sonderangebot kann nur eine Person mit steuerlichem Wohnsitz in der Europäischen Union sein (**Schweizer** Residents sind somit nicht teilnahmeberechtigt).
5. Die Anzahl der zulässigen Teilnehmer des Sonderangebots ist begrenzt und das Sonderangebot gilt für die ersten 10.000 berechtigten potenziellen Kunden, die die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen erfüllen.

§3

BEDINGUNGEN DES SONDERANGEBOTS

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Sonderaktion, die zum Erhalt des Preises berechtigt, ist der Abschluss eines gültigen Vermittlungsdienstleistungsvertrags mit XTB, die Einzahlung eines beliebigen Geldbetrags/Kapital auf das Konto innerhalb des Zeitraums der Sonderaktion und die Erfüllung der Bedingungen dieser Allgemeinen Bedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Frist für die Buchung von eingezahltem Geld/Kapital beträgt 30 Tage ab dem Datum der Beendigung des Sonderangebots (angegeben in Klausel 3(5)), vorausgesetzt, dass das Sonderangebot nicht früher aufgrund der Erschöpfung des in Klausel 3(6) angegebenen Preispools beendet wird.
2. XTB kann den Abschluss des Vertrages nach Maßgabe der AGB ablehnen.
3. Der Teilnehmer des Sonderangebots erhält den Preis (eine kostenlose Aktie je Teilnehmer) auf das Konto des Hauptkunden, den das Sonderangebot betrifft, innerhalb der Frist und in Übereinstimmung mit den in Klausel 4(1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Regeln.

4. Jede Person kann nur einen Preis erhalten, unabhängig von der Anzahl der eingerichteten Konten oder Unterkonten.
5. Das Sonderangebot beginnt am 9. Januar 2023 um 09:00 Uhr deutscher Zeit und endet am 31. Januar 2023 um 13:00 Uhr deutscher Zeit oder bis die Preise in Übereinstimmung mit Klausel 3(6) unten erschöpft sind, falls dies früher der Fall ist.
6. Die Anzahl der Preise ist auf 10.000 Aktien begrenzt, d. h. der Preis wird an die ersten 10.000 Teilnehmer in allen in Klausel 1(5) genannten Ländern zusammen vergeben. Der Organisator kann den Preispool erweitern.
7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Sonderangebot früher zu beenden, falls die Aktie aus irgendeinem Grund ausgesetzt oder von der Börse genommen wird.

§4

BEDINGUNGEN FÜR DIE VERGABE VON PREISEN

1. Nachdem der Kunde das Konto eröffnet, einen beliebigen Geldbetrag eingezahlt hat und die Einzahlung von XTB verbucht wurde, erhält der Kunde (zeitnah) den Preis.
2. Alle Teilnehmer erhalten eine Aktie desselben Unternehmens. Aufgrund von Kursschwankungen bei Finanzinstrumenten ist der Veranstalter nicht in der Lage, den Wert der Aktien zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung an den Teilnehmer genau anzugeben.
3. Die kostenlose Aktie wird dem Konto des Hauptkunden bei Erfüllung aller in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Bedingungen (üblicherweise) innerhalb von 3 Werktagen ab dem Tag, an dem das eingezahlte Geld auf dem von XTB geführten Konto verbucht wird, zugewiesen. Der Organisator wird sich bemühen, den Anteil am nächsten Werktag zuzuweisen.
4. Nach Erhalt des Preises kann der Teilnehmer nach eigenem Ermessen darüber verfügen, einschließlich des Verkaufs oder der Nutzung des Preises, ohne dass zusätzliche Bedingungen erfüllt werden müssen.
5. Der Sponsor der Preise ist der Veranstalter.
6. Der Preis kann nicht gegen einen Geldwert oder einen Preis anderer Art eingetauscht werden.
7. Im Falle von gebietsansässigen Begünstigten, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, die keine gewerbliche Tätigkeit ausüben, werden die Werbepreise gemäß Artikel 30 Absatz 1 Nummer 4 des Gesetzes über die Einkommensteuer mit 19 % besteuert.
8. Gemäß Artikel 22 Absatz 1 Nummer 68 des Gesetzes über die Einkommensteuer ist jedoch der Wert von Preisen in Wettbewerben und Spielen, die von Massenmedien (Presse, Radio, Fernsehen) organisiert und ausgeschrieben (angekündigt) werden, sowie von Wettbewerben in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Kunst, Journalismus und Sport sowie von Preisen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Prämien von der

Einkommensteuer befreit, wenn der einmalige Wert dieser Preise 2000 PLN nicht übersteigt.

9. Da der Wert des Preises im Rahmen des Sonderangebots den in Klausel 4(8) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Betrag nicht übersteigt, kann er wie in Klausel 4(8) oben beschrieben freigestellt werden.
10. Im Falle von Nicht-Residenten, die der XTB eine gültige Wohnsitzbescheinigung vorlegen, wird die Steuer gemäß Artikel 30(9) des PIT-Gesetzes in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des entsprechenden Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung erhoben. Die meisten Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung befreien solche Einkünfte von der Besteuerung in Polen. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, gelten die nationalen Vorschriften über die Besteuerung von Gewinnen mit der Einkommenssteuer gemäß Ziffer 4(7)-(9) dieser Bedingungen.
11. Gemäß Artikel 42(2)(2) des PIT-Gesetzes stellt XTB als Steuerabsender bis Ende Februar des folgenden Steuerjahres IFT-1R-Informationen an die prämierten Nicht-Residenten aus.
12. Bei nicht ortsansässigen Begünstigten kann der Preis im Rahmen des Sonderangebots gemäß den örtlichen Gesetzen des Landes, in dem der nicht ortsansässige Begünstigte seinen Wohnsitz hat, der Einkommensteuer unterliegen. **Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Begleichung etwaiger Steuern durch den Nicht-Residenten-Begünstigten in dem Land seines steuerlichen Wohnsitzes.**

§5

AUSSCHLUSS

1. Ein Teilnehmer ist nicht berechtigt, einen Preis zu erhalten (oder kann einen bereits erhaltenen Preis verlieren), wenn:
 - a. Er/sie verstößt gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, manipuliert sie oder hält sie nicht ein, oder er/sie verstößt gegen die Regeln dieses Sonderangebots.
2. XTB kann nach eigenem Ermessen und unter Anwendung objektiver Kriterien beurteilen, ob der Teilnehmer gegen die oben genannten Bestimmungen verstößt.

§6

BESCHWERDEN

1. Die Grundsätze für die Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) festgelegt, die auf der Website verfügbar sind.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Sonderangebot sind auf der Website verfügbar.
2. In allen Angelegenheiten, die in diesen Bedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen der AGB und des Vertrages.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern oder das Sonderangebot aus wichtigem Grund, wie in Klausel 7(4) unten angegeben, jederzeit während der Dauer des Sonderangebots zu beenden, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Vereinbarung. Der Teilnehmer wird per E-Mail über alle Änderungen informiert, und die geänderten Bedingungen werden auf der Website veröffentlicht.
4. Wichtige Gründe für die Beendigung des Sonderangebots oder für die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter anderem:
 - a. Änderungen des allgemein geltenden Rechts, die sich auf das Geschäft von XTB auswirken oder auswirken könnten, einschließlich der von XTB erbrachten Dienstleistungen oder des Kundenservices;
 - b. Erfordernis der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an das geltende Recht;
 - c. Änderungen der Rechtsauslegung, die sich aus Gerichtsurteilen, Beschlüssen, Entscheidungen, Empfehlungen oder anderen Handlungen von Regierungsbehörden ergeben;
 - d. das Erfordernis, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an Entscheidungen, Anweisungen, Empfehlungen oder andere Stellungnahmen von Aufsichtsbehörden anzupassen;
 - e. das Erfordernis, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an die Anforderungen des Verbraucherschutzes anzupassen;
 - f. Änderung des Umfangs der ausgeübten Tätigkeit oder Änderung des Umfangs der erbrachten Dienstleistungen oder der Art der Erbringung der Dienstleistungen;
 - g. Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen in das Angebot von XTB oder Änderung des Angebots von XTB, die in einer Änderung der Dienstleistungen oder Produkte, einschließlich des Umfangs oder der Art ihrer Bereitstellung, besteht;
 - h. Erfordernis der Anpassung der Geschäftsbedingungen an die Marktbedingungen, einschließlich der Angleichung an die Angebote konkurrierender Maklerhäuser, technologische Veränderungen, Veränderungen in der Funktionsweise des Marktes für Derivate.
5. Im Falle einer Änderung der in Klausel 7 Absatz 3 genannten Bedingungen treten die geänderten Bedingungen am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.

6. Wenn der Teilnehmer noch keinen Preis erhalten hat, kann der Teilnehmer seine Teilnahme an der Sonderaktion innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Bekanntgabe der geänderten Bedingungen kündigen.
7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste, die dem Kunden entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf indirekte oder Folgeschäden, entgangene Geschäfte oder Gewinne, die sich aus der Nichteinhaltung der Bedingungen und Grundsätze für die Teilnahme an dem Sonderangebot durch den Kunden ergeben.
8. Für diese Bedingungen gilt das polnische Recht.
9. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 09.01.2023 in Kraft.